

Antrag an die Kreismitgliederversammlung DIE LINKE. Ennepe-Ruhr-Kreis

Kreismitgliederversammlung: 21.5.2023

Thema: Änderung der Landesreisekostenrichtlinie

Antragsteller*in: KMV – Beschluss einstimmig in geänderter Fassung

Der Landesparteitag beschließt, die Landesreisekostenrichtlinie vom November 2016 (siehe unten) unter Berücksichtigung der rot kenntlich gemachten Stellen wie folgt zu ändern:

DIE LINKE in NRW: Reisekostenregelung

Diese Reisekostenregelung (RK) gilt für

- Mitglieder der Partei, die im Auftrag des Landesvorstandes der Partei DIE LINKE. NRW tätig werden
- Mitglieder von Sitzungsgremien, die auf Einladung des Landesvorstandes an Sitzungen dieser Gremien teilnehmen.
- Mitglieder der Kreisverbände, die im Auftrag des Kreisverbandes der Partei DIE LINKE. NRW tätig werden
- Mitglieder der LAG, die in deren Auftrag tätig werden

Hierbei gelten für die Sitzungsgremien nachkommende Regelungen:

Folgende Reisekosten trägt der Landesverband

- RK Landesvorstand
- RK Landesfinanzrevisionskommission
- RK Landesschiedskommission
- RK Präsidium Landesrat
- RK Präsidium Landesparteitag
- RK Präsidium Landesfinanzrat
- RK Präsidium Landesvertreter*innenversammlung
- RK Antragsberatungskommission
- RK LAG zu PT; Einreichung der Reisekosten über LAG-Sprecher*innen

Folgende Reisekosten trägt der Kreisverband

- RK Delegierte zum Bundes- und Landesparteitag und Landesvertreter*innenversammlung
- RK Delegierte zum Landesrat
- RK Mitglieder Landesfinanzrat

Fahrtkostenerstattung

Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel hat aus Umweltschutzgründen Vorrang, wenn zeitlich und organisatorisch möglich. Dafür ist das Formular entsprechend anzupassen.

Für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder des privaten PKW werden Fahrtkosten in folgender Höhe erstattet:

Öffentliche Verkehrsmittel:

Erstattet werden nachgewiesene Fahrtkosten für die Benutzung von Zügen (2. Klasse) oder sonstiger öffentlicher Verkehrsmittel. Es ist dabei jeweils der günstigste Tarif zu wählen.

Privater PKW:

Für die Nutzung des privaten PKW werden 0,30 € pro Kilometer erstattet. Nach Möglichkeit sind Fahrgemeinschaften zu bilden.

Taxikosten werden grundsätzlich nicht erstattet.

Übernachungskosten

Mit Nachweis werden die Übernachtungskosten bis zu maximal 100,00 € pro Nacht erstattet. Die jeweils kostengünstigste Variante ist zu wählen.

Verpflegungspauschale

Es kann dem Landesverband (LAG und Satzungsgruppen) bzw. Kreisverband (Delegierte) eine Verpflegungspauschale in Höhe von 15 Euro pro Tag in Rechnung gestellt werden.

Abrechnungszeitraum

Reisekosten sind grundsätzlich spätestens am Ende des Folgemonats, in dem die Reise endete, abzurechnen. Für später abgerechnete Reisen entfällt die Kostenerstattung.

Beschlossen auf dem Landesparteitag am ttmjj

[Formular zur Reisekostenabrechnung hier downloaden >>>](#)

Der Landesvorstand wird aufgefordert, nach Beschluss durch den Landesparteitag, die Änderungen auf der Homepage unverzüglich zu aktualisieren und die entsprechenden Formulare zu ändern.

Begründung:

Gestiegene Preise für Treibstoff, Übernachtungen und Essen sowie der Klimawandel, der eine Nutzung des ÖPNV, wenn eben möglich, vorsehen sollte, zwingen zur Anpassung der Landesreisekostenrichtlinie.